

## ■ Teilrevision Nutzungsplanung geht in die zweite öffentliche Auflage



Ein Teil des Grundstücks Nr. 471 soll der Arbeits- und Wohnzone mit Gestaltungsplanpflicht zugewiesen werden.

**Aus der Behandlung der Einsprachen und der weiteren Bearbeitung haben sich mehrere kleinere Änderungen ergeben. Diese werden von Freitag, 9. Juni, bis Samstag, 8. Juli, öffentlich aufgelegt.**

Eine der wichtigsten Änderungen betrifft das Grundstück Nr. 471, dessen Abstellplätze nördlich der Strasse Wegmatt im rechtskräftigen Zonenplan der Industriezone mit Vorschriften aus dem Jahr 1996 zugewiesen sind. Aufgrund der neu einzuführenden kantonalen Baubegriffe wird die Zonierung hier aktualisiert und in diesem Zuge eine Pendenz aus früheren Ortsplanungsrevisionen aufgearbeitet: Das Gebiet wird in die Arbeits- und Wohnzone umgezont und mit einer Gestaltungsplanpflicht überlagert. Damit steht das Gebiet auch zukünftig

Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben zur Verfügung, wobei die Gestaltungsplanpflicht eine optimale Abstimmung zu den umgebenden Quartieren sicherstellen soll.

Eine weitere Änderung betrifft die neue Zone Quartiererneuerung, die in den vier Gebieten Kirchmättli, Langensand, Under Spisse und Breite die bestehenden Sondernutzungsplanungen ablösen soll. Mit der zweiten Auflage werden die bestehenden Ausnutzungsreserven in das zulässige Nutzungsmass überführt. In diesem Zusammenhang wird die neue Grünzone im Gebiet Underhasli reduziert.

In den Wohnzonen W2a und W2b wird aufgrund der landschaftlich sensiblen Lage die zulässige Gesamthöhe leicht reduziert. Als

Ausgleich soll die Überbauungsziffer erhöht werden, damit auch zukünftig das gleiche Nutzungsmass möglich ist.

Für die Förderung von preisgünstigen Wohnungen wird eine Kombination des dafür vorgesehenen Bonus auf die Überbauungsziffer mit dem Bonus von freiwilligen Gestaltungsplänen zugelassen. Weitere Änderungen betreffen unter anderem die Festlegung des Gewässerraums und die Zielsetzungen einzelner gestaltungsplanpflichtiger Gebiete.

### Geänderte Unterlagen werden aufgelegt

Zu den geänderten Unterlagen gehören der Zonenplan A, das Bau- und Zonenreglement sowie die Gewässerraumkarten. Während der öffentlichen Auflage können Personen, Behörden und Organisationen mit einem schutzwürdigen Interesse Einsprache zu den geänderten Inhalten erheben. Über die Einsprachen wird der Einwohnerrat voraussichtlich im Herbst 2023 entscheiden.

Die in der ersten öffentlichen Auflage eingereichten Einsprachen behalten ihre Gültigkeit. Sie werden gemeinsam mit den Einsprachen aus der zweiten öffentlichen Auflage – sofern sie nicht gütlich erledigt werden – Bestandteil der Urnenabstimmung sein, voraussichtlich im Frühjahr 2024.

- Die Unterlagen der zweiten öffentlichen Auflage sind ab Freitag, 9. Juni, in der Gemeindeverwaltung und ausserdem online auf [www.ortsplanung-horw.ch](http://www.ortsplanung-horw.ch) einsehbar. Dort finden Sie zusätzlich erläuternde Kurzfilme.

## ■ Neue parlamentarische Vorstösse

*\*= und Mitunterzeichnende*

**Postulat von Marc Wiest (Die Mitte)\*, «Anlaufstelle Alter»:** Die Gemeinde Horw soll Verbesserungen in der niederschweligen Beratung von älteren Personen evaluieren. Die Stadt Luzern habe in vergangener Zeit eine Anlaufstelle für ältere Menschen und Angehörige geschaffen, die Vernetzung der Angebote und Institutionen verstärkt und ein unbürokratisches Gutscheinsystem eingeführt. Der Gemeinderat soll sich mit

der Stadt Luzern über die gemachten Erfahrungen austauschen und so das Verbesserungspotenzial für Horw und die beteiligten Akteure ausloten.

**Interpellation von Sofia Galbraith (L20)\*, «Verkehrssicherheit Schulweg Stirnrüti»:** Die Interpellantin bemängelt die Verkehrssicherheit auf dem Abschnitt von der Steigung nach dem Kreisel Wegscheide

Richtung Felmis. Der Abschnitt sei für Velofahrende in mehrfacher Hinsicht gefährlich, insbesondere für Schülerinnen und Schüler. Die Interpellantin fragt den Gemeinderat deshalb nach Lösungswegen und Massnahmen, um die Verkehrssituation übersichtlicher zu machen und das Gefahrenpotenzial zu senken.